

**Betreutes Wohnen für Frauen  
in besonderen sozialen Schwierigkeiten  
gemäß § 67 SGB XII  
in der StädteRegion Aachen**

**Sachbericht**

**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**Träger: WABe e.V., Jülicher Straße 352, 52070 Aachen, Telefon: (0241) 9 68 67 10**

**Fax: (0241) 9686715, [www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de)**

**Dienststelle: Franzstraße 107, 52064 Aachen,**

**Telefon : 0241 / 51 10 63 Fax: 0241 / 51 50 137**

**E-Mail: [brigitte.schiffers@wabe-aachen.de](mailto:brigitte.schiffers@wabe-aachen.de)**

## Inhalt

1. Rahmenbedingungen .....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2. Zielgruppe der Hilfe.....	3
2. Dienst.....	3
2.1. Träger .....	3
2.2. Büroadressen .....	3
2.3. Adressen der Häuser und der Wohngemeinschaften für Frauen.....	3
2.4. Lage und Infrastruktur.....	4
2.5. Öffnungszeiten.....	4
2.6. Ansprechpartnerin.....	4
2.7. Personelle Situation .....	4
2.8. Fortbildung und Supervision.....	5
3. Tätigkeitsbericht .....	5
3.1. Hilfeziele .....	5
3.2. Methoden und Arbeitsweisen .....	6
3.3. Betreuungsangebote.....	6
4. Klientinnen .....	9
4.1. Alter der Betreuten.....	10
4.2. Frauen mit Migrationshintergrund .....	10
4.3. Wohnsituation der Frauen während der Betreuungszeit.....	11
4.4. Dauer des Betreuten Wohnens .....	11
4.5. Gründe für die Beendigung .....	11
5. Leistungen.....	12
5.1. Summe der erbrachten Dienstleistungsstunden .....	12
6. Vernetzung.....	12
6.1. Regionale Kooperationspartner*innen.....	12
6.2. Teilnahme an Gremien.....	13
6.3. Öffentlichkeitsarbeit .....	13
7. Besonderheiten im Berichtsjahr 2020 .....	13
7.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das ambulant Betreute Wohnen .....	13
7.2. Freizeitangebote .....	15
7.3. Besonderes Treffen .....	15
8. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung.....	16

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind die § 67 ff. SGB XII. Der § 67 SGB XII besagt: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

### 1.2. Zielgruppe der Hilfe

Zielgruppe des „Betreuten Wohnens für Frauen“ gemäß § 67 SGB XII sind Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einer intensiven Beratung und Unterstützung bedürfen. Für diese Klientinnen sind die Angebote der Fachberatungsstellen nicht ausreichend, eine stationäre Unterbringung aber aktuell nicht angezeigt bzw. wird noch nicht oder nicht mehr angenommen.

Leistungsberechtigt sind nach § 67 SGB XII Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht zur Überwindung dieser Schwierigkeiten fähig sind.

## 2. Dienst

### 2.1. Träger

Träger des Betreuten Wohnens für Frauen, gemäß § 67 SGB XII, in der Städteregion Aachen ist der WABe e.V.

Es ist ein ambulantes Angebot im Kontext des WABe-Netzwerkes der ambulanten, teilstationären und stationären Wohn-, Beratungs- und Arbeitsprojekte.

Der Verein WABe e.V. (**W**ohnung, **A**rbeit, **B**eratung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten anzubieten, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Für diesen Personenkreis gemäß § 67 SGB XII (Sozialgesetzbuch XII), hat der Träger – ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild – ein vernetztes Hilfesystem zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung entwickelt.

### 2.2. Büroadressen

Das Betreute Wohnen für Frauen ist Bestandteil des Gesamthilfeprojekts für Frauen. Die Adresse ist: Franzstraße 107, 52064 Aachen.

Neben dem Betreuten Wohnen für Frauen sind hier ein Tagestreff und eine Fachberatungsstelle für Frauen angesiedelt.

### 2.3. Adressen der Häuser und der Wohngemeinschaften für Frauen

Es konnten insgesamt 24 Frauen in den zwei Häusern und zwei Wohngemeinschaften in möblierten Einzelzimmern wohnen. Seit Oktober 2020 stehen nur noch 21 möblierte Zimmer zur Verfügung.

- Krefelder Straße 15, 52070 Aachen (seit September 2016)
- Krefelder Straße 13, 52070 Aachen (seit Juli 2017)
- Franzstraße 107, 52064 Aachen (seit November 2017)
- Adalbertsteinweg 264, 52066 Aachen (November 2019 bis Oktober 2020)

Im Haus Krefelder Straße 15 können bis zu sieben Frauen wohnen. Das Haus bietet

ca. 210 qm Wohnfläche und besteht aus sieben großen Zimmern, drei Bädern, ein Gäste-WC, zwei Gemeinschaftsküchen, einem Büroraum, Hauswirtschaftsräumen und einem Garten mit Terrasse.

Zum Sommer 2017 konnte das Nachbarhaus Krefelder Straße 13 angemietet werden. Dieses Haus bietet bis zu zehn Frauen Wohnraum.

Das Haus hat über 300 qm Wohnfläche und besteht aus zehn großen Zimmern, vier Bädern, einem Gäste-WC, zwei Gemeinschaftsküchen, einem Büroraum, einer Terrasse, einer Dachterrasse und einem Garten.

In der Franzstraße 107 über den Büroräumen der Frauenfachberatungsstelle und dem Betreuten Wohnen für Frauen befindet sich die Frauen-WG Franzstraße. Die Wohnung besteht aus vier großen Einzelzimmern, einer Gemeinschaftsküche, einem Bad und einem WC. Die Bewohnerinnen nutzen die Waschmaschine und den Trockner des Tagestreffs der Frauenfachberatungsstelle. In der Wohngemeinschaft Franzstraße können auch Frauen mit Hunden aufgenommen werden.

Im Haus Adalbertsteinweg wurde im November 2019 eine neue Wohngemeinschaft für Frauen eingerichtet. In der ca. 90 qm großen Wohnung können drei Frauen wohnen. Die Wohnung besteht aus drei Einzelzimmern, einer Küche, einem Badezimmer und einem Wohnzimmer. Zum Oktober 2020 wurde die Wohnung innerhalb des Vereins weitergegeben.

## **2.4. Lage und Infrastruktur**

Die Räumlichkeiten des Gesamthilfeangebotes für Frauen, die Frauenwohngemeinschaften und die Häuser für Frauen liegen zentrumsnah und sind mit Bus und / oder Bahn gut zu erreichen.

Viele Frauen erleben es als angenehm, dass die Büroräume und die Wohnmöglichkeiten sich nicht in unmittelbarer Nähe der Treffpunkte der Nichtsesshaften oder Drogenabhängigen befinden.

Wichtige Behörden wie das Einwohnermeldeamt, Jobcenter, Sozialamt, Gericht, Amt für Wohnungswesen usw. liegen fußgänglich entfernt oder können problemlos mit dem Bus erreicht werden.

## **2.5. Öffnungszeiten**

Es gibt keine planmäßigen Öffnungszeiten. Die für das Betreute Wohnen zuständigen Mitarbeiterinnen treffen mit den Frauen individuelle Terminabsprachen. Die Termine richten sich, soweit es möglich ist, nach den Bedürfnissen der Betroffenen und bei Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen des Jobcenters oder anderen Ämtern, Vermieter\*innen, Therapeut\*innen, Rechtsanwält\*innen usw. nach deren Terminplänen.

Die Erreichbarkeit der Wohnprojekte ist montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr über die Frauenfachberatungsstelle gegeben.

## **2.6. Ansprechpartnerin**

Das Betreute Wohnen für Frauen wird von Dipl. Sozialarbeiterin Brigitte Schiffers koordiniert. Ihr Büro befindet sich in der Franzstraße 107, 52064 Aachen.

## **2.7. Personelle Situation**

Brigitte Schiffers ist als Fachkraft mit 75 % Beschäftigungsumfang eingestellt. Sie ist in diesem Bereich seit August 1999 beim WABe e.V. Aachen tätig.

Frau Dipl. Sozialarbeiterin Susanne Schulte ist in diesem Bereich seit dem 01. August 2013 mit einem Beschäftigungsumfang von 25% tätig. Auch sie arbeitet in diesem Bereich seit mehr als 20 Jahren.

Die beiden Sozialarbeiterinnen werden von Frau Maria Brandenburg unterstützt, die als Verwaltungs- und Betreuungskraft arbeitet.

Seit Januar 2017 ist Frau Sabrina Schmalwasser als Sozialarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 75% beim Betreuten Wohnen für Frauen tätig.

Frau Theresa Scholz-Starke arbeitet seit September 2018 als Sozialarbeiterin im Betreuten Wohnen für Frauen und hat ebenfalls einen Beschäftigungsumfang von 75%.

Seit August 2019 ist Frau Hafida Barrou mit einer vollen Stelle als Hauswirtschafts- und Betreuungskraft schwerpunktmäßig in den Häusern Krefelder Straße 13 und 15 und der Wohngemeinschaft Adalbertsteinweg tätig.

## 2.8. Fortbildung und Supervision

Jede Woche findet ein Teamgespräch im Haus für Frauen in der Krefelder Straße 15 statt. Hier werden die das Betreute Wohnen betreffenden organisatorischen Angelegenheiten besprochen. Außerdem findet eine kollegiale Beratung, Planung und Reflexion der Arbeit mit den Klientinnen statt.

Durch den Tod einer Bewohnerin ausgelöst, setzten sich die Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr mit den Themen „Sterben“ und „Suizid“ auseinander.

Der Leiter des Gesundheitsamts wurde ins Team eingeladen und informierte und schulte die Mitarbeiterinnen.

Seit September 2018, erhält das Team des Betreuten Wohnens regelmäßig Gruppensupervision.

Frau Schmalwasser hat im Mai 2020 die dreijährige Weiterbildung zur Systemischen Beraterin mit großem Erfolg abgeschlossen.

Frau Schiffers nahm im November 2020 an einer dreitägigen Fortbildung zur Sicherheitsbeauftragten teil.

Die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens trafen sich im August zu einem Konzeptionstag. Hier war Gelegenheit sich über Ziele und Methoden in der Arbeit auszutauschen. Eine Kollegin hatte aus aktuellem Anlass Fachinformationen zum Thema „Suizid“ vorbereitet und vorgetragen.

## 3. Tätigkeitsbericht

### 3.1. Hilfeziele

Die Hilfen nach § 67 SGB XII sollen Maßnahmen umfassen, die notwendig sind, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig abzuwenden, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dazu gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zur Existenzsicherung, Maßnahmen zum Finden und Sichern einer Wohnung sowie eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

**Hilfeziele** sind, die Hilfesuchenden **zur Selbsthilfe zu befähigen**, sodass diese soweit wie möglich wieder unabhängig von der Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können und ein für sie persönlich zufriedenstellendes Leben führen können. (vergleiche § 68 SGB XII)

### 3.2. Methoden und Arbeitsweisen

Methoden und Arbeitsweisen orientieren sich an den Grundzügen des „CASE-Management“.

Es wurden sowohl Einzelfallhilfe als auch Gruppenarbeit angewandt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Es wurde für jede Frau der individuell notwendige und sinnvolle Hilfebedarf ermittelt und gewährt. Mit jeder Betreuten wurden individuelle Betreuungsziele vereinbart und im Hilfeplan festgehalten.

Eine kontinuierliche Kooperation mit Behörden, Fachdiensten, Arbeitsprojekten, Anwält\*innen, Vermieter\*innen, Ärzt\*innen usw. im Interesse der Klientinnen war für die Realisierung der Betreuungsziele notwendig.

Dabei war es sehr wichtig, die Ressourcen der Frauen zu erkennen und ihnen zu verdeutlichen. Durch regelmäßig stattfindende Betreuungsgespräche wurden sie ermutigt und motiviert, Verantwortung für ihre Situation zu übernehmen und diese aktiv zu gestalten.

Frauen, die in einem der beiden Häuser für Frauen wohnen oder in den Wohngemeinschaften, nahmen an den regelmäßig stattfindenden Hausgesprächen oder WG-Gesprächen mit Hauswirtschafts- und Betreuungskraft und der zuständigen Sozialarbeiterin teil. In den Häusern Krefelder Straße 13 und 15 finden in der Regel wöchentliche Hausgespräche, an denen die Bewohnerinnen verbindlich teilnehmen müssen, statt. In den Wohngemeinschaften Franzstraße 107 und Adalbertsteinweg 264 werden monatlich und nach Bedarf WG-Gespräche durchgeführt.

Bei den WG-Gesprächen und den Hausgesprächen bestand die Möglichkeit, Regeln des Zusammenlebens zu reflektieren, soziale Kompetenzen zu fördern, Konflikte zu klären und in einer Kleingruppe über Werte, Normen und Zukunftspläne zu diskutieren. Zusätzlich wurden Informationen, zur Verbesserung der Wohnfähigkeit gegeben, z.B. wie ist der Abfallkalender zu lesen, zur Wohnungssuche und zu anderen lebenspraktischen Themen.

Pandemiebedingt wurden im Jahr 2020 die Gruppengespräche nicht kontinuierlich durchgeführt.

### 3.3. Betreuungsangebote

Bei den Frauen, die in das „Betreute Wohnen“ aufgenommen wurden, ist fast durchgehend eine Problembündelung – wenn auch individuell sehr unterschiedlich – festzustellen. Die Vielzahl von Problemfeldern erfordert die **Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung einer sorgfältigen Hilfeplanung**. Hilfen in unterschiedlichen Bereichen, zum Teil unter Einbeziehung weiterer Fachdienste und **Kooperation mit anderen Institutionen**, wurden angeboten und geleistet.

Gemäß der Zielsetzung Hilfe zur Selbsthilfe wurden die zu Betreuenden unterstützt und begleitet. Sie sollten angeleitet und befähigt werden, ihr Leben wieder selbstständig und kompetent gestalten zu können.

Dazu wurden folgende **Betreuungsangebote** durchgeführt:

- Regelmäßige Einzelgespräche
- Psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- Hausbesuche in der eigenen Wohnung, in der Frauenwohngemeinschaft oder in den Häusern für Frauen
- Gruppenangebote

- Wohngruppengespräche für die Bewohnerinnen der Wohngemeinschaften oder den Häusern für Frauen
- Begleitung zu relevanten Behörden und Institutionen wie Arbeitsamt, Gericht, Jobcenter, Sozialamt, Schuldnerberatung, Jugendamt, Polizei etc.
- Anleitung und Training lebenspraktischer Fähigkeiten

In den folgenden **Bereichen** erhielten die Klientinnen Betreuungsangebote:

- Wohnen
- Materielle Absicherung / Entschuldungshilfe
- Arbeit / Ausbildung
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Gesundheit
- Schwangerschaft /Geburt / Verhütung
- Familie / Kinder / Partner
- Freizeit / Aufbau von Sozialkontakten
- Persönliche Probleme

### **Wohnen**

- Aufnahme in ein möbliertes Zimmer in eines der beiden Häuser für Frauen oder in die Frauenwohngemeinschaften zur Behebung der akuten Wohnungslosigkeit
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Kooperation mit Wohnungsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter\*innen...
- Organisation des Umzugs
- Beantragung von Einmaligen Beihilfen zur Renovierung und Einrichtung der eigenen Wohnung
- Beschaffung von Möbeln, Hausrat usw.
- Hilfestellung bei Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Anleitung und Training zur Förderung der Wohnfähigkeit
- Unterstützung im Umgang mit Nachbar\*innen, Mitbewohnerinnen und Hausverwalter\*innen
- Hilfe beim Erhalt der Wohnung
- Unterstützung beim zuverlässigen Zahlen von Miete, Nebenkosten, Strom und Gas

### **Materielle Absicherung / Entschuldungshilfe**

- Beratung und Information, auf welche Leistungen ein Anspruch besteht
- Einkommenssicherung
- Unterstützung und Hilfe bei der Beantragung von Leistungen, wie ALG II, Grundsicherung, Rente, Kindergeld etc.
- Kooperation mit und Begleitung zu relevanten Behörden und Institutionen wie Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Familienkasse etc.
- Hilfestellung bei der Realisierung von Rechtsansprüchen
- Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung
- Anleitung beim wirtschaftlichen Umgang mit Geld

- Hilfen bei der Schuldenregulierung
- Motivation und Unterstützung bei der regelmäßigen Zahlung von monatlichen Raten an Gläubiger\*innen
- Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens
- Kooperation mit der Schuldenberatungsstelle als bescheinigende Stelle
- Motivation zur Durchführung eines privaten Insolvenzverfahrens
- Zusammenarbeit mit Insolvenzverwalter\*innen

- **Lebenspraktische Fähigkeiten**

- Hilfestellung zur Bewältigung lebenspraktischer Tätigkeiten und selbstständiger Haushaltsführung
- Anleitung und Motivation zur Körperpflege
- Training von Sozialkompetenz
- Unterstützung beim Aufbau einer Tages- und Wochenstruktur

### **Arbeit / Ausbildung**

- Hilfestellung bei der Erarbeitung realistischer beruflicher Perspektiven
- Kooperation mit Fallmanager\*innen des Jobcenters
- Hilfe bei der Wiederbeschaffung von Unterlagen, wie Schul- und Arbeitszeugnisse
- Anleitung und Mitarbeit beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Motivation zur Aufnahme einer adäquaten beruflichen Maßnahme
- Hilfestellung bei der Erlangung und/oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- Motivation zum Besuch einer Schule, um einen Schulabschluss zu erwerben

### **Gesundheit**

- Anleitung zu einer gesunden Lebensführung
- Hilfestellung beim Umgang mit Erkrankungen
- Motivation zu und Hilfestellung bei der Beantragung und Durchführung einer Kur- oder Reha-Maßnahme
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärzt\*innen und Therapeut\*innen
- Motivation zur Aufnahme einer Psychotherapie
- Begleitung zu Ärzt\*innen/Therapeut\*innen und bei Aufnahme in eine Klinik
- Unterstützung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- Hilfestellung bei der Beantragung eines Pflegegrads
- Unterstützung beim Finden eines Pflegedienstes

### **Schwangerschaft / Geburt / Verhütung**

- Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt
- Kontaktaufnahme mit Begleitung zu und Kooperation mit Gynäkologen, Schwangerenberatungsstellen, „Frühen Hilfen“ und Familienhebammen
- Vermittlung einer Nachsorgehebamme
- Beratung in Fragen der Schwangerschaftsverhütung
- Vermittlung von finanziellen Hilfen zur Familienplanung



### **Familie / Kinder / Partner**

- Unterstützung bei der Klärung der familiären Situation
- Beratung und Begleitung während eines Ehescheidungsverfahrens
- Kooperation mit und Begleitung zu Anwält\*innen und zu Gerichten
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den Kindern
- Kooperation mit Jugendämtern, sowie Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Ermöglichen von Besuchskontakten der Kinder bei den Müttern

### **Freizeit / Sozialkontakte**

- Angebote zur Freizeitgestaltung und Unterstützung beim Aufbau von Sozialkontakten
- Vermittlung zu Anbietern von Freizeitangeboten wie Sportvereinen, Bildungseinrichtungen etc.
- Motivation zur Teilnahme an Freizeitangeboten, die von Mitarbeiterinnen des WABe e.V. durchgeführt werden (z.B. Frühstückstreff, Ausflüge, Feiern)

### **Persönliche Probleme**

- Zusammenarbeit mit gesetzlich bestellten Betreuern
- Hilfen bei anhängigen Strafverfahren
- Haftvermeidung
- Individuell Unterstützung und Beratung bei persönlichen Probleme

## **4. Klientinnen**

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurde das ambulante Wohnprojekt für Frauen, wie schon in den Jahren zuvor, von den Betroffenen sehr positiv angenommen.

Insgesamt wurden 55 Frauen im Jahr 2020 betreut. Für alle Klientinnen wurden, für den Berichtszeitraum beim LVR Dienstleistungsstunden beantragt und bewilligt.

Im Vorjahr (2019) wurden insgesamt 46 Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens unterstützt. 32 Frauen, die bereits im Jahr 2019 unterstützt wurden, wurden im Berichtsjahr (2020) weiter betreut. 23 Klientinnen wurden im Jahr 2020 in das Betreute Wohnen aufgenommen. Für 24 Frauen endete das Betreute Wohnen im Jahr 2020. Davon wurden vier Klientinnen aus organisatorischen Gründen an Kollegen innerhalb des WABe e.V. weitervermittelt. Eine Bewohnerin ist gestorben. 31 Betreute wurden ins Folgejahr (2021) übernommen.

2020	Betreuungen	davon Zugänge	davon Abgänge
<b>Monat</b>			
<b>Januar</b>	32	0	1
<b>Februar</b>	33	2	4
<b>März</b>	33	4	2
<b>April</b>	31	0	1
<b>Mai</b>	32	2	0
<b>Juni</b>	33	1	0
<b>Juli</b>	36	3	1
<b>August</b>	36	1	1
<b>September</b>	38	3	12
<b>Oktober</b>	31	5	0
<b>November</b>	31	2	2
<b>Dezember</b>	33	0	0

(Da zu jedem Tag des Monats Zu- und Abgänge möglich sind, sind Betreute für einen Monat erfasst, die nur einen Teil des Monats unterstützt wurden.)

#### 4.1. Alter der Betreuten

Von den im Berichtsjahr 2020 unterstützten 55 Frauen waren:

- unter 25 Jahre → 7
- 26 - 30 Jahre → 11
- 31 - 40 Jahre → 15
- 41 - 50 Jahre → 11
- 51 - 60 Jahre → 8
- über 60 Jahre → 3

#### 4.2. Frauen mit Migrationshintergrund

20 der 55 Frauen, die im Jahr 2020 im Rahmen des Betreuten Wohnens, gemäß § 67, SGB XII unterstützt wurden, hatten einen Migrationshintergrund. Sie kamen aus 14 verschiedenen Ländern. Sie stammten aus der Türkei, Italien, Polen, Serbien, Ungarn, Brasilien, Ghana, der Republik Kongo, Kamerun, Marokko, Pakistan, Iran, Niederlande und der Dominikanischen Republik.

Frauen, die aus dem Ausland stammen, haben oft ausländerrechtliche Probleme. Ausländische Frauen fühlen sich meist mit der Regelung ihrer behördlichen Angelegenheiten überfordert. Mangelnde Kenntnisse der Schriftsprache, Schwierigkeiten beim Verstehen von amtlichen Schreiben und die Befürchtung gegenüber einer Behörde Fehler zu machen, lassen sie oft resignieren.

Besonders Frauen, die aus einem afrikanischen Land stammen, fühlten sich oft alleine, da ihre Familien meist nicht in Deutschland leben.

### 4.3. Wohnsituation der Frauen während der Betreuungszeit

Die Frauen wurden im Berichtsjahr in einem der beiden Häuser für Frauen, in einer der zwei Frauenwohngemeinschaften oder in ihren eigenen Wohnungen betreut. Die Mieten für die möblierten Einzelzimmer in den Frauenwohngemeinschaften oder in den beiden Häusern für Frauen werden bei den ALG II-Empfängerinnen vom Jobcenter in der Städteregion Aachen finanziert.

Von den 55 Frauen, die im Berichtszeitraum unterstützt wurden, waren 45 zu Beginn des Betreuten Wohnens wohnungslos und konnten in ein möbliertes Zimmer einziehen. Zehn Klientinnen lebten bereits bei Beginn des Betreuten Wohnens in eigenen Wohnungen. Davon lebten sechs Frauen mit ihren zum Teil schon volljährigen Kindern in einer Wohnung. Meist waren sie von Wohnungslosigkeit bedroht, z.B. durch Mietschulden.

Von den 23 Frauen, die im Jahr 2020 in das Betreute Wohnen aufgenommen wurden, waren 19 akut wohnungslos und sind bei Aufnahme in ein möbliertes Zimmer des WABe e.V. eingezogen. Vier Frauen lebten schon bei Aufnahme in eigenen Wohnungen.

Im Jahr 2020 sind 18 Frauen wieder aus ihren möblierten Zimmern ausgezogen. Von den Frauen, die ausgezogen sind, konnten elf in eine eigene Wohnung einziehen, die sie alleine bewohnten.

Drei Frauen zogen mit ihren Partnern in eine Wohnung.

Vier Bewohnerinnen wechselten in stationäre Einrichtungen für psychisch Erkrankte. Bei einer Frau ist nicht genau bekannt, wo sie nach Auszug hingezogen ist. Eine Bewohnerin ist im Berichtsjahr gestorben.

Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden die Bewohnerinnen bei der Suche nach einer eigenen Wohnung engmaschig unterstützt. In der Regel werden die Frauen nach Auszug aus den Wohngemeinschaften oder den Häusern für Frauen im eigenen Wohnraum weiter, im Rahmen des Betreuten Wohnens, unterstützt oder eine Nachbetreuung erfolgt durch die Frauenfachberatungsstelle.

### 4.4. Dauer des Betreuten Wohnens

Im Berichtsjahr 2020 endete für 24 Frauen das Betreute Wohnen,

- für 3 nach 24 Monaten oder länger
- für 3 nach 18 bis 23 Monaten
- für 5 nach 13 bis 17 Monaten
- für 4 nach 10 bis 12 Monaten
- für 3 nach 7 bis 9 Monaten
- für 3 nach 4 bis 6 Monaten
- für 2 nach 1 bis 3 Monaten und
- für 1 nach weniger als einem Monat.

### 4.5. Gründe für die Beendigung

Von den 24 Frauen, bei denen im Berichtsjahr 2020 das Betreute Wohnen endete, hatten 13 Betreute die Ziele, die sie mit Unterstützung des Betreuten Wohnens gemäß § 67 SGB XII erreichen wollten, größtenteils realisieren können und waren nicht mehr auf engmaschige Hilfe angewiesen. Mit diesen Frauen wurde abgesprochen, dass sie

sich bei Bedarf an die Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. wenden können. Vier Frauen sind in stationäre Wohnheime für psychisch Erkrankte umgezogen. Vier Klientinnen wurden aus organisatorischen Gründen innerhalb des WABe e.V. weitervermittelt. Bei einer erkrankten Frau wurde das Betreute Wohnen beendet, nachdem eine Nachbetreuung durch eine gerichtlich bestellte Betreuerin und einem Pflegedienst organisiert war. Eine Frau ist verstorben. Eine Frau ist mit unbekanntem Ziel ausgezogen und hat sich somit der Hilfe entzogen, sodass das Betreute Wohnen beendet wurde.

## 5. Leistungen

### 5.1. Summe der erbrachten Dienstleistungsstunden

Dienstleistungsstunden		
Monat	2020	2019
Januar	368,5	329,25
Februar	331	252,75
März	355,75	325,75
April	288	347
Mai	372,75	335,25
Juni	374,5	297,5
Juli	361	264,5
August	366	442,5
September	395,5	362
Oktober	354,25	333,75
November	367,25	362
Dezember	<u>329,5</u>	<u>324,25</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.256</b>	<b>3.976,5</b>

Im Jahr 2020 wurden durch die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens für Frauen **4.256** Dienstleistungsstunden erbracht. Im Durchschnitt wurden im Berichtsjahr 354,6 Stunden im Monat geleistet.

Im Jahr 2020 wurden **279,5** Stunden mehr geleistet als im Vorjahr (2019).

## 6. Vernetzung

### 6.1. Regionale Kooperationspartner\*innen

Mit vielen Institutionen findet seit Jahren eine kontinuierliche konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Frauen statt.

Das Wohnprojekt ist vielen Mitarbeiter\*innen der Wohnungslosenhilfe, JVA's, Behörden, Beratungsstellen und Sozialdiensten bekannt. Mit den Mitarbeiter\*innen des Sozialamts und des Jobcenters in der Städteregion Aachen war auch wieder eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Auch innerhalb des Vereins WABe e.V. konnte z.B. mit der Wärmestube, den Arbeitsprojekten und der Fachberatungsstelle kooperiert werden.

Die Kooperation mit dem Sozial-Psychiatrischen Dienst der Stadt Aachen wurde in

diesem Jahr intensiviert.

In den Teamgesprächen fiel auf, dass es oft schwierig ist Frauen, für die das Angebot der „Häuser für Frauen“ und der Frauen-WG's nicht ausreicht, passgenau zu vermitteln.

In Aachen gibt es mehrere soziale Dienste, die Betreuung und Wohnraum anbieten. Um sich gegenseitig kennenzulernen, zu informieren, über die Besonderheiten der einzelnen Angebote und Absprachen für Kooperationen zu treffen, wurde ein Treffen für „Anbieter von Beratung und Wohnraum“ initiiert und die Interessierten eingeladen. Damit die Besprechung coronakonform durchgeführt werden konnte, fand sie am 8. September 2020 im Innenhof des Haus Krefelder Straße 13, 52070 Aachen statt. Bei dem Treffen fand ein konstruktiver, fachlicher Austausch der Mitarbeitenden von sechs Einrichtungen statt. Es wurde vereinbart weitere Treffen durchzuführen.

## **6.2. Teilnahme an Gremien**

Die Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens nehmen regelmäßig an den Fachkonferenzen Betreutes Wohnen der Diakonie Rheinland teil.

Außerdem finden regelmäßige Teamgespräche mit den Kolleginnen der Frauenfachberatungsstelle statt.

Das Betreute Wohnen für Frauen ist Kooperationspartner der „Frühen Hilfen“. Die Mitarbeiterin nimmt an den Arbeitstreffen der „Frühen Hilfen“ teil.

Die meisten Treffen fanden im Berichtsjahr coronabedingt als Online-Veranstaltung statt.

## **6.3. Öffentlichkeitsarbeit**

In Teams des Jobcenters, bei Sozialdiensten von Krankenhäusern, bei Arbeitskreisen, wurde über das Angebot, Betreutes Wohnen mit möbliertem Wohnraum für Frauen informiert. Dadurch erfahren Sozialarbeiter\*innen, welche Klientinnen sie an den WABe e.V. für dieses Angebot vermitteln können.

Die Klientinnen des Betreuten Wohnens werden zu den unterschiedlichen relevanten Ämtern und Institutionen begleitet. Beim Gespräch mit Sacharbeiter\*innen, Sozialarbeiterinnen anderer Dienststellen, Anwält\*innen, Therapeut\*innen usw. besteht meist die Möglichkeit über das Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII zu informieren. Den Kooperationspartner\*innen werden dann Flyer ausgehändigt, die an interessierte Frauen weitergereicht werden können.

# **7. Besonderheiten im Berichtsjahr 2020**

## **7.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das ambulant Betreute Wohnen**

Von September 2020 bis Februar 2021 war Frau Lara Kiock, Studentin der KatHo, Aachen schwerpunktmäßig im Betreuten Wohnen gemäß §67 SGB XII für Frauen tätig.

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Auswirkungen auf die Arbeit mit den Betreuten beschreibt Frau Kiock:

Auch im ambulant betreuten Wohnen sind die Ausmaße und Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. Die Lebens- und Arbeitssituation der Klientinnen und der professionell Tätigen erfährt Veränderungen im Alltags- und Berufserleben und im

gesellschaftlichen Miteinander. Für die Bewohnerinnen ergeben sich neue Herausforderungen bei der Bewältigung der alltäglichen Lebensaufgaben.

Es folgt eine Nennung von Beispielen, welche Betroffene schildern:

- Der Kontakt zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen ist betroffen. Zwar finden die Termine in Form der Einzelberatung weiterhin statt, jedoch kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine hinzukommende Barriere darstellen.
- Auch der persönliche Kontakt der Bewohnerinnen in den Wohngemeinschaften untereinander ist betroffen. Hausgespräche und Gruppenangebote müssen ausfallen oder können nur in einer reduzierten Form stattfinden. Hier ist zu verzeichnen, dass klärende vermittelnde Gespräche in der Gruppe in Folge zu kurz kommen.
- Auch ist zu vermerken, dass notwendige Umzüge der Bewohnerinnen nur mit erhöhtem fachlichen Einsatz zu bewerkstelligen sind. Dies liegt unter anderem daran, dass Sozialkaufhäuser größtenteils geschlossen sind und somit der Erhalt der Erstausrüstung eine Herausforderung darstellen kann.
- Außerdem ist zu benennen, dass die eingeschränkte Kontaktmöglichkeit zu den zuständigen Behörden den Arbeitsprozess verlangsamen kann.
- Auch berichten Bewohnerinnen davon, dass der persönliche Kontakt zu den eigenen Kindern, welche in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, nur eingeschränkt wahrzunehmen ist. So entstehe hinzukommender emotionaler Druck.

Folglich erfahren die Klientinnen durch die bestehenden Kontakteinschränkungen hinzukommende psychische Herausforderungen. Auch die Ressourcen Familie und Freundeskreis sind folglich für die Klientinnen nur in abgeschwächter Form erreichbar. Auch der allgemeine soziale Austausch fehle den Betroffenen.

*„Alle Bewohnerinnen im Haus sind wie depressiv gelähmt. Man weiß nicht, was man machen soll und kommt nicht aus dem Bett raus. Dann versucht man trotzdem, den Tag irgendwie rumzukriegen. Ich habe das Gefühl, dass höhere gesellschaftliche Positionen die Bedarfe von uns nicht so berücksichtigen. Man hört nur Beschwerden. Dann verschließt man sich noch mehr.“ Zitat einer Bewohnerin*

Professionell Tätige beobachten und berichten:

Der Kontakt zu zuständigen Behörden, wie beispielsweise dem Jobcenter oder auch dem Wohnungsamt und vielen weiteren, ist eingeschränkt. Folglich kann sich der Erfolg der professionellen Zusammenarbeit verzögern, gelähmt werden oder gar ausbleiben.

Im Folgenden dazu Beispiele:

- Die verzögerte Prüfung von Mietangeboten durch das Jobcenter führt oftmals dazu, dass bei bereits schwieriger Wohnungslage in Aachen, ein passendes Objekt durch Klientinnen nicht erfolgreich angemietet werden kann. Hier ist zu

verzeichnen, dass die Zusammenarbeit teils gut, teils weniger gut umgesetzt wird.

- Hilfeplangespräche, welche im Rahmen des Jugendamtes per Videokonferenz stattfinden, verunsichern Klientinnen in den meisten Fällen. Auf der einen Seite entsteht durch den unpersönlicheren Umgang eine zusätzliche Barriere der zwischenmenschlichen Kommunikation, auf der anderen Seite fehlen oftmals die notwendigen technischen Ressourcen. Klientinnen werden hier in vielerlei Hinsicht vor aufkommende Herausforderungen gestellt. Festzuhalten ist, dass persönliche Gespräche nicht in dieser Form ersetzt werden können.
- Der Kontakt zu Vermieter\*innen scheint erschwert zu sein. Besichtigungen finden in reduzierter Form statt.

Auch berichten Mitarbeiterinnen des ambulant betreuten Wohnens:

- Projekte, welche zuvor zwischen Mitarbeiterinnen des ambulant betreuten Wohnens und Klientinnen stattfanden, können nur in reduzierter Form stattfinden. Auch kommt erschwerend hinzu, dass notwendige Materialien, angesichts der geschlossenen Geschäfte, nicht gekauft werden können.
- Notwendige Gespräche in der Gruppe müssen ausfallen oder können nur in reduzierter Form stattfinden. So entstehen zusätzliche Konflikte in der Wohngemeinschaft, welche sich auch auf die emotionale Stimmung der Klientinnen auswirken.

Fazitär kann gesagt werden, dass Klientinnen oft resignierter wirken. Eine Art Ohnmachtsgefühl hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten seitens der Klientinnen scheint die Zusammenarbeit zu lähmen. Unlust und depressive Verstimmungen prägen die Arbeitssituation und erschweren die professionelle Hilfeleistung. Außerdem geraten professionell Tätige in Rechtfertigungsdruck, beziehungsweise lassen Klientinnen ihren Frust teilweise an professionell Tätigen aus. Hier bedarf es besonderer Reflexion der professionellen Handlung und Haltung und einer sehr guten Teamkommunikation.

## 7.2. Freizeitangebote

Coronabedingt, fanden nur wenige Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung statt.

Ein Ausflug am 28. August 2020 zum Ruhrsee mit Bootsfahrt, Wanderung und gemeinsamen Essen konnte stattfinden.

Es fanden mehrere Freizeitangebote im Hof des Hauses in der Krefelder Straße 15, 52070 Aachen statt.

## 7.3. Besonderes Treffen

Ein besonderes Treffen war am 14. August 2020 der Besuch von Frau Keupen, die das Wohnprojekt vor ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin für Aachen besuchte. Frau Keupen, ihre Mitarbeiter\*innen und Mitglieder der Geschäftsführung waren zu einem von den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen vorbereiteten Frühstück eingeladen. Auch dieses Treffen fand coronabedingt an der frischen Luft, mit viel Abstand auf dem Hof des „Haus für Frauen“ statt. Beim Frühstück stellten die Mitarbeiterinnen das Wohnprojekt für Frauen vor. Es kam zu einem lebendigen Austausch, bei dem einige Bewohnerinnen bereitwillig ihre persönliche Situation schilderten und die Chance

nutzten mit der angehenden Bürgermeisterin über ihre Wünsche und Erwartungen zu sprechen.

## 8. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Es ist zu beobachten, dass oft Frauen nach Betreutem Wohnen und einem möblierten Zimmer fragen, die einen sehr großen Hilfebedarf haben, z.B. da sie psychisch krank, sind, schon länger provisorisch bei verschiedenen Bekannten ohne eigene Einkünfte leben, sie über keinerlei Papiere verfügen, vollkommen resigniert haben usw.

Ein Teil dieser Frauen kann nicht ins Betreute Wohnen aufgenommen werden, da sie mit einem ambulanten Wohnangebot überfordert sind.

Oft ist es nicht möglich für diese Frauen passende Angebote zu finden.

Eine teilstationäre Einrichtung für wohnungslose Frauen wäre für diesen Personenkreis notwendig.

Im Berichtsjahr konnte beobachtet werden, dass es in Aachen immer schwerer ist, preiswerten Wohnraum zu finden. Trotz intensiver Unterstützung und aktiver Mitarbeit suchen die Bewohnerinnen lange nach einer Wohnung und erhalten viele Absagen von Vermieter\*innen. Sie verbleiben in den möblierten Zimmern. Es ist deshalb nicht möglich alle Frauen, für die das Angebot Betreutes Wohnen mit Wohnraum passend ist, aufzunehmen.

Immer mehr Klientinnen haben eine massive Bündelung von Problemen, meist verbunden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sodass sie langfristig Unterstützung, im Rahmen des Betreuten Wohnens benötigen, oft mit dem Ziel der Verhütung von Verschlimmerung.

Die positive Zusammenarbeit innerhalb des WABe e.V. mit Behörden, wie z.B. dem Jobcenter, anderen sozialen Einrichtungen, wie Gesundheitsamt, Bewährungshilfe, Schwangerschaftsberatungsstelle, Suchtberatung, Therapeut\*innen, Fachdiensten, Anwalt\*innen, Vermieter\*innen usw. soll im Interesse der Klientinnen auch im Folgejahr weiter intensiviert werden.

Aachen, im Februar 2020

gez.  
Brigitte Schiffers